

Anlage 5 – Abrechnung und Vergütung

zum Vertrag gemäß § 140a SGB V über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) zwischen der KVSH und der BKK.

GOP	Leistung	Vergütung	Bemerkungen
Modul 1: COPD Screening			
99330A	COPD Screening ohne gesicherte COPD-Erkrankung	10,00 €	<ul style="list-style-type: none"> - kann 1x im Krankheitsfall abgerechnet werden - kann maximal 3x abgerechnet werden - kann im Krankheitsfall nicht neben der GOP 99330B abgerechnet werden
99330B	COPD Screening mit gesicherter COPD-Erkrankung	17,50 €	<ul style="list-style-type: none"> - kann 1x abgerechnet werden - kann nicht neben der GOP 99330A abgerechnet werden - die Weiterbetreuung erfolgt im Rahmen des Moduls 2
Modul 2: Weiterbetreuung COPD			
99330C	Hausärztliche Weiterbetreuung	20,00 €	<ul style="list-style-type: none"> - kann im selben Kalenderjahr 1x neben der GOP 99330B abgerechnet werden, wenn die GOP 99330B in einem der vorherigen Quartale abgerechnet wurde - kann maximal 2x je Kalenderjahr abgerechnet werden, jedoch nicht im selben Quartal
Modul 2: Versorgungsfeld 1: Erhöhtes Exazerbationsrisiko und Förderung der Adhärenz			
99330D	Hausarzt	5,00 €	- kann 1x im Kalenderjahr abgerechnet werden
99330E	Facharzt	20,00 €	- kann 1x im Kalenderjahr abgerechnet werden
Modul 2: Versorgungsfeld 2: Akute Exazerbation/Exazerbation nach stationärem Aufenthalt			
99330F	Hausarzt	10,00 €	Versorgungsinhalt 1
99330G	Facharzt	20,00 €	Versorgungsinhalt 1
99330H	Facharzt	20,00 €	Versorgungsinhalt 2 (1. – 4. Woche nach Versorgungsinhalt 1)
Modul 2: Versorgungsfeld 3: LOT			
99330I	Hausarzt	5,00 €	- kann maximal 2x im Kalenderjahr abgerechnet werden
99330J	Facharzt	30,00 €	- kann maximal 2x im Kalenderjahr abgerechnet werden